

## DOKUMENTATIONEN

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Unternehmenskonkursgesetzes der Volksrepublik China“ (2)

### 最高人民法院公告<sup>1</sup>

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国企业破产法〉若干问题的规定（二）》已于2013年7月29日由最高人民法院审判委员会第1586次会议通过，现予公布，自2013年9月16日起施行。

最高人民法院  
2013年9月5日

### 最高人民法院关于适用 《中华人民共和国企业破产法》 若干问题的规定（二）

（法释〔2013〕22号 2013年7月29日最高人民法院审判委员会第1586次会议通过）

根据《中华人民共和国企业破产法》《中华人民共和国物权法》《中华人民共和国合同法》等相关法律，结合审判实践，就人民法院审理企业破产案件中认定债务人财产相关的法律适用问题，制定本规定。

**第一条** 除债务人所有的货币、实物外，债务人依法享有的可以用货币估价并可以依法转让的债权、股权、知识产权、用益物权等财产和财产权益，人民法院均应认定为债务人财产。

**第二条** 下列财产不应认定为债务人财产：

（一）债务人基于仓储、保管、承揽、代销、借用、寄存、

### Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des ‚Unternehmenskonkursgesetzes der Volksrepublik China‘ (2)“ sind auf der 1586. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 29.7.2013 verabschiedet worden, werden nun bekannt gemacht und treten am 16.9.2013 in Kraft.

Oberstes Volksgericht  
5.9.2013

### Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Unternehmenskonkursgesetzes der Volksrepublik China“ (2)

（Fashi [2013] Nr. 22; auf der 1586. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 29.7.2013 verabschiedet）

Auf Grund betreffender Gesetze wie etwa des „Unternehmenskonkursgesetzes der Volksrepublik China“<sup>2</sup>, des „Sachenrechtsgesetzes der Volksrepublik China“<sup>3</sup> und des „Vertragsgesetzes der Volksrepublik China“<sup>4</sup> werden unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis zu Rechtsanwendungsfragen im Zusammenhang mit der Feststellung des Schuldnervermögens bei der Behandlung von Unternehmenskonkursfällen durch Volksgerichte diese Bestimmungen festgelegt.

**§ 1 [Schuldnervermögen]** Außer Bargeld und körperlichen Sachen im Eigentum des Schuldners müssen Volksgerichte ausnahmslos auch solche Vermögen und Rechte und Interessen an Vermögen wie etwa Forderungen, Anteilsrechte, geistige Eigentumsrechte und Nutzungsrechte als Schuldnervermögen feststellen, die der Schuldner nach dem Recht genießt, die in Geld bewertbar und nach dem Recht übertragbar sind.

**§ 2 [Kein Schuldnervermögen]** Folgendes Vermögen darf nicht als Schuldnervermögen festgestellt werden:

(1) Vermögen anderer Personen, das der Schuldner auf Grundlage von Verträgen wie etwa Lagerung, Verwahrung, Bearbeitung, Han-

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: New Laws and Regulations [司法业务文选] 2013, Nr. 36, S. 38 ff.

<sup>2</sup> Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2007, S. 50 ff.

<sup>3</sup> Chinesisch-deutsch in: ZChinR 2007, S. 78 ff.

<sup>4</sup> Deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

租赁等合同或者其他法律关系占有、使用的他人财产；

(二) 债务人在所有权保留买卖中尚未取得所有权的财产；

(三) 所有权专属于国家且不得转让的财产；

(四) 其他依照法律、行政法规不属于债务人的财产。

**第三条** 债务人已依法设定担保物权的特定财产，人民法院应当认定为债务人财产。

对债务人的特定财产在担保物权消灭或者实现担保物权后的剩余部分，在破产程序中可用以清偿破产费用、共益债务和其他破产债权。

**第四条** 债务人对按份享有所有权的共有财产的相关份额，或者共同享有所有权的共有财产的相应财产权利，以及依法分割共有财产所得部分，人民法院均应认定为债务人财产。

人民法院宣告债务人破产清算，属于共有财产分割的法定事由。人民法院裁定债务人重整或者和解的，共有财产的分割应当依据物权法第九十九条的规定进行；基于重整或者和解的需要必须分割共有财产，管理人请求分割的，人民法院应予准许。

因分割共有财产导致其他共有人损害产生的债务，其他共有人请求作为共益债务清偿的，人民法院应予支持。

**第五条** 破产申请受理后，有关债务人财产的执行程序未依照企业破产法第十九条的规定中止的，采取执行措施的相关单位应当依法予以纠正。依法执行回转的财产，人民法院应当认定为债务人财产。

**第六条** 破产申请受理后，对于可能因有关利益相关人的行为或者其他原因，影响破产程序依法进行的，受理破产申请的人民法院可以根据管理人的申请或

delsvertretung<sup>5</sup>, Leihe, Hinterlegung, Miete oder anderer Rechtsbeziehungen besitzt [oder] gebraucht;

(2) Vermögen, das der Schuldner unter Eigentumsvorbehalt gekauft hat, aber an dem er noch kein Eigentum erworben hat;

(3) Vermögen, an dem das Eigentum gesondert dem Staat gehört und nicht übertragen werden darf;

(4) anderes Vermögen, das gemäß den Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen nicht zum Vermögen des Schuldners gehört.

**§ 3 [Mit Sicherungsrechten belastetes Vermögen]** Bestimmte Vermögensgegenstände, an denen der Schuldner bereits nach dem Recht ein dingliches Sicherungsrecht bestellt hat, muss das Volksgericht als Schuldnervermögen feststellen.

Der Teil der bestimmten Vermögensgegenstände des Schuldners, dessen dingliches Sicherungsrecht erloschen ist, oder der nach Befriedigung aus dem dinglichen Sicherungsrecht übriggeblieben ist, können im Konkursverfahren zur Begleichung der Konkurskosten, der Masseverbindlichkeiten und anderen Konkursforderungen verwendet werden.

**§ 4 [Gemeinschaftliches Vermögen]** Betreffende Bruchteile gemeinschaftlichen Vermögens, an dem der Schuldner nach Bruchteilen Eigentum genießt, oder betreffende Vermögensrechte gemeinschaftlichen Vermögens, an dem [der Schuldner] Eigentum zur gesamten Hand genießt, und die Teile, die [der Schuldner] nach dem Recht bei Teilung des gemeinschaftlichen Vermögen erlangt, muss das Volksgericht ausnahmslos als Schuldnervermögen feststellen.

Die Erklärung der Konkursabwicklung durch das Volksgericht gehört zu den gesetzlich bestimmten [Klage-]gründen auf Teilung gemeinschaftlichen Vermögens. Verfügt das Volksgericht die Sanierung des Schuldners oder einen Vergleich, muss die Teilung des gemeinschaftlichen Vermögens gemäß § 99 Sachenrechtsgesetz durchgeführt werden; ist es wegen der Sanierung oder des Vergleichs erforderlich, dass gemeinschaftliches Vermögen geteilt zu werden hat, muss das Volksgericht [dies] gestatten, wenn der Konkursverwalter die Teilung verlangt.

Führt die Teilung des gemeinschaftlichen Vermögens dazu, dass durch Schäden anderer gemeinschaftlicher Eigentümer Forderungen entstehen, bei denen die anderen gemeinschaftlichen Eigentümer verlangen, dass sie als Masseverbindlichkeiten beglichen werden, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 5 [Unterbrechung von Vollstreckungsmaßnahmen]** Wurde nach Annahme des Konkursantrags ein Schuldnervermögen betreffendes Vollstreckungsverfahren nicht gemäß § 19 Unternehmenskonkursgesetz unterbrochen, muss die Einheit, welche die Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen hat, [dies] korrigieren. Zurückübertragenes Vermögen, in das nach dem Recht vollstreckt wurde, muss das Volksgericht als Schuldnervermögen feststellen.

**§ 6 [Sicherungsmaßnahmen]** Könnten nach Annahme des Konkursantrags Handlungen von Personen, deren Interessen betroffen sind, oder andere Gründe die rechtmäßige Durchführung des Konkursverfahrens beeinträchtigen, kann das den Konkursantrag annehmende Volksgericht auf Antrag des Konkursverwalters oder von Amts

<sup>5</sup> Wörtlich: „stellvertretender Verkauf“, gemeint sind wohl Rechtsverhältnisse wie etwa die Kommission nach den §§ 414 ff. Vertragsgesetz.

者依职权，对债务人的全部或者部分财产采取保全措施。

**第七条** 对债务人财产已采取保全措施的相关单位，在知悉人民法院已裁定受理有关债务人的破产申请后，应当依照企业破产法第十九条的规定及时解除对债务人财产的保全措施。

**第八条** 人民法院受理破产申请后至破产宣告前裁定驳回破产申请，或者依据企业破产法第一百零八条的规定裁定终结破产程序的，应当及时通知原已采取保全措施并已依法解除保全措施的单位按照原保全顺位恢复相关保全措施。

在已依法解除保全的单位恢复保全措施或者表示不再恢复之前，受理破产申请的人民法院不得解除对债务人财产的保全措施。

**第九条** 管理人依据企业破产法第三十一条和第三十二条的规定提起诉讼，请求撤销涉及债务人财产的相关行为并由相对人返还债务人财产的，人民法院应予支持。

管理人因过错未依法行使撤销权导致债务人财产不当减损，债权人提起诉讼主张管理人对其损失承担相应赔偿责任的，人民法院应予支持。

**第十条** 债务人经过行政清理程序转入破产程序的，企业破产法第三十一条和第三十二条规定的可撤销行为的起算点，为行政监管机构作出撤销决定之日。

债务人经过强制清算程序转入破产程序的，企业破产法第三十一条和第三十二条规定的可撤销行为的起算点，为人民法院裁定受理强制清算申请之日。

**第十一条** 人民法院根据管理人的请求撤销涉及债务人财产的以明显不合理价格进行的交易的，买卖双方应当依法返还从对方获取的财产或者价款。

wegen im Hinblick auf das Gesamte oder einen Teil des Vermögens des Schuldners Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

**§ 7 [Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen]** Betreffende Einheiten, die im Hinblick auf Schuldnervermögen bereits Sicherungsmaßnahmen ergriffen haben, müssen, nachdem sie Kenntnis davon haben, dass das Volksgericht bereits die Annahme des Konkursantrags des betreffenden Schuldners verfügt hat, gemäß § 19 Unternehmenskonkursgesetz unverzüglich Sicherungsmaßnahmen im Hinblick auf das Schuldnervermögen aufheben.

**§ 8 [Wiederaufnahme von Sicherungsmaßnahmen]** Verfügt das Volksgericht nach Annahme des Konkursantrags und vor der Konkurserklärung die Zurückweisung des Konkursantrags oder verfügt [es] gemäß § 108 Unternehmenskonkursgesetz den Abschluss des Konkursverfahrens, muss es der Einheit, die ursprünglich bereits Sicherungsmaßnahmen ergriffen und die Sicherungsmaßnahmen bereits nach dem Recht aufgehoben hat, mitteilen, dass sie gemäß den ursprünglichen Sicherungsrang die Sicherungsmaßnahmen wiederaufnimmt.

Bevor die Einheit, die nach dem Recht die Sicherungsmaßnahmen bereits aufgehoben hat, die Sicherungsmaßnahmen wiederaufnimmt oder zum Ausdruck bringt, [die Sicherungsmaßnahmen] nicht wiederaufzunehmen, darf das Volksgericht, das den Konkursantrag angenommen hat, die Sicherungsmaßnahmen im Hinblick auf das Schuldnervermögen nicht aufheben.

**§ 9 [Insolvenzanfechtung; Schadenersatzhaftung des Konkursverwalters]** Erhebt der Konkursverwalter gemäß § 31 und § 32 Unternehmenskonkursgesetz Klage, muss das Volksgericht unterstützen, wenn er fordert, dass das Schuldnervermögen betreffende Handlungen aufgehoben werden und das Schuldnervermögen durch betreffende Personen herausgegeben wird.

Werden ungerechtfertigte Verluste des Schuldnervermögens dadurch verursacht, dass der Konkursverwalter auf Grund von Verschulden nicht nach dem Recht das Aufhebungsrecht ausübt, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Gläubiger mit der Behauptung Klage erhebt, dass der Konkursverwalter im Hinblick auf seinen Schaden die entsprechende Schadenersatzhaftung übernimmt.

**§ 10 [Wirksamwerden der Insolvenzanfechtung]** Wechselt der Schuldner aus dem Verwaltungsliquidationsverfahren<sup>6</sup> in das Konkursverfahren, gilt für den Zeitpunkt, ab dem eine Handlung nach § 31 und § 32 Unternehmenskonkursgesetz aufgehoben werden kann, der Tag, an dem das Verwaltungsaufsichtsorgan die Aufhebung beschließt.

Wechselt der Schuldner aus dem Zwangsliquidationsverfahren in das Konkursverfahren, gilt für den Zeitpunkt, ab dem eine Handlung nach § 31 und § 32 Unternehmenskonkursgesetz aufgehoben werden kann, der Tag, an dem das Volksgericht die Annahme des Antrags auf Zwangsliquidation verfügt.

**§ 11 [Rechtsfolgen der Insolvenzanfechtung]** Hebt das Volksgericht auf Verlangen des Konkursverwalters ein Geschäft über Schuldnervermögen auf, das zu einem deutlich unangemessenen Preis durchgeführt wurde,<sup>7</sup> müssen beide Parteien des Geschäfts nach dem Recht das von der Gegenpartei erlangte Vermögen oder den Kaufpreis herausgeben.

<sup>6</sup> Wörtlich: „Verwaltungsbereinigungsverfahren“.

<sup>7</sup> Siehe § 31 Nr. 2 Unternehmenskonkursgesetz.

因撤销该交易，对于债务人应返还受让人已支付价款所产生的债务，受让人请求作为共益债务清偿的，人民法院应予支持。

**第十二条** 破产申请受理前一年内债务人提前清偿的未到期债务，在破产申请受理前已经到期，管理人请求撤销该清偿行为的，人民法院不予支持。但是，该清偿行为发生在破产申请受理前六个月内且债务人有企业破产法第二条第一款规定情形的除外。

**第十三条** 破产申请受理后，管理人未依据企业破产法第三十一条的规定请求撤销债务人无偿转让财产、以明显不合理价格交易、放弃债权行为的，债权人依据合同法第七十四条等规定提起诉讼，请求撤销债务人上述行为并将因此追回的财产归入债务人财产的，人民法院应予受理。

相对人以债权人行使撤销权的范围超出债权人的债权抗辩的，人民法院不予支持。

**第十四条** 债务人对以自有财产设定担保物权的债权进行的个别清偿，管理人依据企业破产法第三十二条的规定请求撤销的，人民法院不予支持。但是，债务清偿时担保财产的价值低于债权额的除外。

**第十五条** 债务人经诉讼、仲裁、执行程序对债权人进行的个别清偿，管理人依据企业破产法第三十二条的规定请求撤销的，人民法院不予支持。但是，债务人与债权人恶意串通损害其他债权人利益的除外。

**第十六条** 债务人对债权人进行的以下个别清偿，管理人依据企业破产法第三十二条的规定请求撤销的，人民法院不予支持：

(一) 债务人为维系基本生产需要而支付水费、电费等；

(二) 债务人支付劳动报酬、人身损害赔偿金的；

Wenn der wegen Aufhebung dieses Geschäfts zur Herausgabe verpflichtete Empfänger im Hinblick auf die Forderung, die dadurch entstanden ist, dass er dem Schuldner den Kaufpreis bereits gezahlt hat, verlangt, dass [diese Forderung] als Masseverbindlichkeiten beglichen wird, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 12 [Insolvenzanfechtung bei Befriedigung nicht fälliger Schulden]** Wenn nicht fällige Schulden, die der Schuldner vorfristig innerhalb eines Jahres vor Annahme des Konkursantrags begleicht,<sup>8</sup> noch vor Annahme des Konkursantrags fällig werden, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter die Anfechtung dieser Handlung der Begleichung verlangt. Dies gilt jedoch nicht, wenn diese Handlung der Begleichung innerhalb von sechs Monaten vor Annahme des Konkursantrags eingetreten ist und beim Schuldner ein Umstand nach § 2 Abs. 1 Unternehmenskonkursgesetz vorlag.

**§ 13 [Gläubigeranfechtung bei Nichtdurchführung der Insolvenzanfechtung]** Verlangt der Konkursverwalter nach Annahme des Konkursantrags nicht gemäß § 31 Unternehmenskonkursgesetz, dass Handlungen aufgehoben werden, mit denen der Schuldner unentgeltlich Vermögensgegenstände überträgt, Geschäfte zu deutlich unvernünftigen Preisen durchführt [oder] auf Forderungen verzichtet, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Gläubiger gemäß § 74 Vertragsgesetz Klage mit dem Verlangen erhebt, dass die oben genannten Handlungen des Schuldners aufgehoben werden und das hiermit zurückgeholte Vermögen in das Schuldnervermögen fällt.

Das Volksgericht unterstützt nicht, wenn die Gegenpartei einwendet, dass der Umfang des vom Gläubiger ausgeübten Aufhebungsrechts die Forderung des Gläubigers übersteige.<sup>9</sup>

**§ 14 [Insolvenzanfechtung bei Befriedigung dinglich gesicherter Forderungen]** Führt der Schuldner im Hinblick auf Forderungen, für die er mit eigenem Vermögen eine dingliche Sicherheit errichtet hat, die Befriedigung einzelner Gläubiger durch, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter nach § 32 Unternehmenskonkursgesetz die Aufhebung verlangt. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Wert des Sicherungsvermögens im Zeitpunkt der Befriedigung der Schulden niedriger war als die Forderungssumme.

**§ 15 [Insolvenzanfechtung bei Befriedigung einzelner Gläubiger]** Befriedigt der Schuldner durch Klagen, Schiedsverfahren [oder] Zwangsvollstreckung einzelne Gläubiger, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter nach § 32 Unternehmenskonkursgesetz die Aufhebung verlangt. Dies gilt jedoch nicht, wenn die böswillige Kollusion von Schuldner und Gläubiger Interessen anderer Gläubiger schädigt.

**§ 16 [Unzulässigkeit der Insolvenzanfechtung]** Führt der Schuldner folgende Befriedigungen einzelner Gläubiger durch, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter nach § 32 Unternehmenskonkursgesetz die Aufhebung verlangt:

(1) wenn der Schuldner zur Aufrechterhaltung der grundlegenden Produktion erforderliche Kosten wie etwa für Wasser oder Strom zahlt;

(2) wenn der Schuldner Arbeitsentgelte [oder] Schadenersatzgeld wegen Körperverletzung zahlt;

<sup>8</sup> Siehe § 31 Nr. 4 Unternehmenskonkursgesetz.

<sup>9</sup> Vgl. § 74 Satz 3 Vertragsgesetz.

(三) 使债务人财产受益的其他个别清偿。

**第十七条** 管理人依据企业破产法第三十三条的规定提起诉讼, 主张被隐匿、转移财产的实际占有人返还债务人财产, 或者主张债务人虚构债务或者承认不真实债务的行为无效并返还债务人财产的, 人民法院应予支持。

**第十八条** 管理人代表债务人依据企业破产法第一百二十八条的规定, 以债务人的法定代表人和其他直接责任人员对所涉债务人财产的相关行为存在故意或者重大过失, 造成债务人财产损失为由提起诉讼, 主张上述责任人员承担相应赔偿责任的, 人民法院应予支持。

**第十九条** 债务人对外享有债权的诉讼时效, 自人民法院受理破产申请之日起中断。

债务人无正当理由未对其到期债权及时行使权利, 导致其对外债权在破产申请受理前一年内超过诉讼时效期间的, 人民法院受理破产申请之日起重新计算上述债权的诉讼时效期间。

**第二十条** 管理人代表债务人提起诉讼, 主张出资人向债务人依法缴付未履行的出资或者返还抽逃的出资本息, 出资人以认缴出资尚未届至公司章程规定的缴纳期限或者违反出资义务已经超过诉讼时效为由抗辩的, 人民法院不予支持。

管理人依据公司法的相关规定代表债务人提起诉讼, 主张公司的发起人和负有监督股东履行出资义务的董事、高级管理人员, 或者协助抽逃出资的其他股东、董事、高级管理人员、实际控制人等, 对股东违反出资义务或者抽逃出资承担相应责任, 并将财产归入债务人财产的, 人民法院应予支持。

(3) wenn die Befriedigung einzelner Gläubiger zum Vorteil des Gesamtschuldnervermögens ist.<sup>10</sup>

**§ 17 [Rechtsfolgen unwirksamer Handlungen nach § 33 Unternehmenskonkursgesetz]** Das Volksgericht unterstützt, wenn der Konkursverwalter gemäß § 33 Unternehmenskonkursgesetz Klage erhebt [und] geltend macht, dass der tatsächliche Besitzer verborgenes [oder] verschobenes Schuldnervermögen herausgibt, oder dass Handlungen des Schuldners, mit denen er Schulden vortäuscht oder nicht vorhandene Schulden anerkennt, unwirksam sind und Schuldnervermögen herausgegeben wird.

**§ 18 [Klage des Konkursverwalter gemäß § 128 Unternehmenskonkursgesetz]** Erhebt der Konkursverwalter als Repräsentant des Schuldners gemäß § 128 Unternehmenskonkursgesetz Klage aus dem Grund, dass beim gesetzlichen Repräsentanten und sonst direkt verantwortlichen Personal des Schuldners im Hinblick auf das Schuldnervermögen betreffende Handlungen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, so dass Schäden am Schuldnervermögen verursacht wurden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn [der Konkursverwalter] geltend macht, dass das oben genannte haftende Personal die entsprechende Schadenersatzhaftung übernimmt.

**§ 19 [Unterbrechung der Verjährungsfrist von Forderungen]** Die Klageverjährung für Forderungen, die der Schuldner nach Außen hat, wird vom Tag der Annahme des Konkursantrags an unterbrochen.

Übt der Schuldner ohne ordentlichen Grund nicht unverzüglich Rechte im Hinblick auf fällige Forderungen aus, so dass seine Forderungen nach Außen innerhalb eines Jahres vor Annahme des Konkursantrags die Frist der Klageverjährung überschreiten, wird die Frist der Klageverjährung für die oben genannten Forderungen von dem Tag an erneut berechnet, an dem das Volksgericht den Konkursantrag annimmt.

**§ 20 [Klage des Konkursverwalters auf Erfüllung von Einlagepflichten durch Gesellschafter]** Erhebt der Konkursverwalter als Repräsentant des Schuldners Klage mit der Behauptung, dass Investoren ihre nach dem Recht gegenüber dem Schuldner zu zahlende Einlagen nicht erbracht haben, oder dass sie Kapital [und] Zinsen von Einlagen herausverlangt [oder] abgezogen haben, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn Investoren einwenden, dass die in der Gesellschaftsatzung bestimmte Zahlungsfrist für die übernommene Einlage noch nicht abgelaufen oder dass die Verjährungsfrist im Hinblick auf den Verstoß gegen die Einlagepflicht bereits abgelaufen sei.

Das Volksgericht unterstützt, wenn der Konkursverwalter gemäß den betreffenden Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes als Repräsentant des Schuldners Klage mit der Behauptung erhebt, dass Gründer und Vorstandsmitglieder [und] leitende Manager, welche die Verantwortung für die Überwachung der Erfüllung der Einlagepflicht durch Gesellschafter tragen, oder andere Personen wie etwa Gesellschafter, Vorstandsmitglieder, leitende Manager [und] tatsächlich beherrschende Personen, die Beihilfe zum Abzug von Einlagen geleistet haben, die entsprechende Haftung für den Verstoß gegen die Einlagepflicht durch Aktionäre oder für den Abzug von Einlagen übernehmen, und dass das Vermögen in das Schuldnervermögen fällt.

<sup>10</sup> Siehe § 32 Satz 2 Unternehmenskonkursgesetz.

**第二十一条** 破产申请受理前，债权人就债务人财产提起下列诉讼，破产申请受理时案件尚未审结的，人民法院应当中止审理：

（一）主张次债务人代替债务人直接向其偿还债务的；

（二）主张债务人的出资人、发起人和负有监督股东履行出资义务的董事、高级管理人员，或者协助抽逃出资的其他股东、董事、高级管理人员、实际控制人等直接向其承担出资不实或者抽逃出资责任的；

（三）以债务人的股东与债务人法人人格严重混同为由，主张债务人的股东直接向其偿还债务人对其所负债务的；

（四）其他就债务人财产提起的个别清偿诉讼。

债务人破产宣告后，人民法院应当依照企业破产法第四十四条的规定判决驳回债权人的诉讼请求。但是，债权人一审中变更其诉讼请求为追收的相关财产归入债务人财产的除外。

债务人破产宣告前，人民法院依据企业破产法第十二条或者第一百零八条的规定裁定驳回破产申请或者终结破产程序的，上述中止审理的案件应当依法恢复审理。

**第二十二条** 破产申请受理前，债权人就债务人财产向人民法院提起本规定第二十一条第一款所列诉讼，人民法院已经作出生效民事判决书或者调解书但尚未执行完毕的，破产申请受理后，相关执行行为应当依据企业破产法第十九条的规定中止，债权人应当依法向管理人申报相关债权。

**第二十三条** 破产申请受理后，债权人就债务人财产向人民法院提起本规定第二十一条第一款所列诉讼的，人民法院不予受理。

**§ 21 [Unterbrechung von Klagen gegen den Schuldner]** Erheben Gläubiger im Hinblick auf Schuldnervermögen vor Annahme des Konkursantrags folgende Klagen, muss das Volksgericht die Behandlung [des Falls] unterbrechen, wenn der Fall im Zeitpunkt der Annahme des Konkursantrags noch nicht abgeschlossen ist:

(1) wenn sie gegenüber einem Zweitschuldner geltend machen, dass dieser anstelle des Schuldners direkt ihnen gegenüber Schulden begleicht;

(2) wenn sie gegenüber Investoren, Gründern und gegenüber Vorstandsmitgliedern [und] leitenden Managern, welche die Verantwortung für die Überwachung der Erfüllung der Einlagenpflicht durch Gesellschafter tragen, oder gegenüber anderen Personen wie etwa Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, leitenden Managern [und] tatsächlich beherrschenden Personen, die Beihilfe zum Abzug von Einlagen geleistet haben, geltend machen, dass [diese] direkt ihnen gegenüber die Haftung für nichterbrachte Einlagen<sup>11</sup> oder den Abzug von Einlagen übernehmen;

(3) wenn mit der Begründung, dass die Persönlichkeit des Gesellschafters und der juristischen Person des Schuldners erheblich vermischt wird, gegenüber Gesellschaftern des Schuldners geltend gemacht wird, dass [diese] direkt gegenüber [dem Gläubiger] Schulden begleichen, die der Schuldner beim [Gläubiger] hat;

(4) andere Klagen, die im Hinblick auf das Schuldnervermögen zur Befriedigung einzelner Gläubiger erhoben werden.

Nach der Konkurserklärung des Schuldners muss das Volksgericht gemäß § 44 Unternehmenskonkursgesetz die Klageforderungen der Gläubiger durch Urteil zurückweisen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Gläubiger in der ersten Instanz ihre Klageforderung darauf geändert haben, dass das betreffende Vermögen, dessen Erhalt [mit der Klage] verfolgt wird, in das Schuldnervermögen fällt.

Wenn das Volksgericht vor der Konkurserklärung des Schuldners gemäß § 12 oder § 108 Unternehmenskonkursgesetz verfügt, dass der Konkursantrag zurückgewiesen wird, oder dass das Konkursverfahren abgeschlossen wird, muss die Behandlung der oben genannten Fälle, deren Behandlung unterbrochen wurde, nach dem Recht wieder aufgenommen werden.

**§ 22 [Unterbrechung von Vollstreckungshandlung gegen den Schuldner]** Erheben Gläubiger vor Annahme des Konkursantrags im Hinblick auf Schuldnervermögen nach § 21 Abs. 1 dieser Bestimmungen beim Volksgericht Klage, [und] hat das Volksgericht bereits ein wirksames schriftliches Urteil oder eine [wirksame] Schlichtungsurkunde erlassen, aber ist die Vollstreckung noch nicht beendet, muss nach Annahme des Konkursantrags die betreffende Vollstreckungshandlung gemäß § 19 Unternehmenskonkursgesetz unterbrochen werden, [und] Gläubiger müssen nach dem Recht gegenüber dem Konkursverwalter die betreffenden Forderung anmelden.

**§ 23 [Zulässigkeit von Klagen gegen den Schuldner nach Annahme des Konkursantrags]** Erheben Gläubiger nach Annahme des Konkursantrags im Hinblick auf Schuldnervermögen nach § 21 Abs. 1 dieser Bestimmungen beim Volksgericht Klage, nimmt das Volksgericht [diese] nicht an.

<sup>11</sup> Wörtlich: „falsche Einlagen“.

债权人通过债权人会议或者债权人委员会，要求管理人依法向次债务人、债务人的出资人等追收债务人财产，管理人无正当理由拒绝追收，债权人会议依据企业破产法第二十二条的规定，申请人民法院更换管理人的，人民法院应予支持。

管理人不予追收，个别债权人代表全体债权人提起相关诉讼，主张次债务人或者债务人的出资人等向债务人清偿或者返还债务人财产，或者依法申请合并破产的，人民法院应予受理。

**第二十四条** 债务人有企业破产法第二条第一款规定的情形时，债务人的董事、监事和高级管理人员利用职权获取的以下收入，人民法院应当认定为企业破产法第三十六条规定的非正常收入：

- (一) 绩效奖金；
- (二) 普遍拖欠职工工资情况下获取的工资性收入；
- (三) 其他非正常收入。

债务人的董事、监事和高级管理人员拒不向管理人返还上述债务人财产，管理人主张上述人员予以返还的，人民法院应予支持。

债务人的董事、监事和高级管理人员因返还第一款第（一）项、第（三）项非正常收入形成的债权，可以作为普通破产债权清偿。因返还第一款第（二）项非正常收入形成的债权，依据企业破产法第一百一十三条第三款的规定，按照该企业职工平均工资计算的部分作为拖欠职工工资清偿；高出该企业职工平均工资计算的部分，可以作为普通破产债权清偿。

**第二十五条** 管理人拟通过清偿债务或者提供担保取回质物、留置物，或者与质权人、留置权人协议以质物、留置物折价清偿债务等方式，进行对债权人利益有重大影响的财产处分行为的，应当及时报告债权人委员会。未设立债权人委员会的，管理人应当及时报告人民法院。

Verlangen Gläubiger über die Gläubigerversammlung oder den Gläubigerausschuss, dass der Konkursverwalter nach dem Recht gegenüber Personen wie etwa einem Zweitschuldner [oder] Investoren des Schuldners den Erhalt von Schuldnervermögen verfolgt, [und] lehnt der Konkursverwalter ohne ordentlichen Grund die Verfolgung des Erhalts ab, muss das Volksgericht unterstützen, wenn die Gläubigerversammlung gemäß § 22 Unternehmenskonkursgesetz beim Volksgericht beantragt, den Konkursverwalter auszuwechseln.

Verfolgt der Konkursverwalter nicht den Erhalt [von Schuldnervermögen und] erheben einzelne Gläubiger als Repräsentanten aller Gläubiger Klage, muss das Volksgericht [die Fälle] annehmen, wenn [die einzelnen Gläubiger] geltend machen, dass Personen wie etwa Zweitschuldner [oder] Investoren des Schuldners gegenüber dem Schuldner [Schulden] begleichen oder Schuldnervermögen herausgeben, oder wenn sie nach dem Recht gemeinsamen Konkurs beantragen.

**§ 24 [Irreguläre Einkünfte gemäß § 36 Unternehmenskonkursgesetz]** Liegen beim Schuldner die Umstände nach § 2 Abs. 1 Unternehmenskonkursgesetz vor, muss das Volksgericht folgende Einnahmen, die Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager durch Nutzung ihrer Amtsbefugnisse erlangt haben, als irreguläre Einkünfte gemäß § 36 Unternehmenskonkursgesetz feststellen:

- (1) Leistungszuschläge;
- (2) arbeitslohnartige Einkünfte, die man gewöhnlich als Löhne von Beschäftigten geschuldet erhält;
- (3) andere irreguläre Einkünfte.

Geben Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager des Schuldners das oben genannte Schuldnervermögen nicht dem Konkursverwalter heraus, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter geltend macht, dass die oben genannten Personen es herausgeben.

Forderungen irregulärer Einkünfte, die Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und leitende Manager des Schuldners nach Abs. 1 Nr. 1 [oder] Nr. 3 herausgeben, können als gewöhnliche Konkursforderungen beglichen werden. Forderungen irregulärer Einkünfte nach Abs. 1 Nr. 2 werden im Hinblick auf den Teil, der nach dem Durchschnittslohn der Beschäftigten dieses Unternehmens berechnet wird, gemäß § 113 Unternehmenskonkursgesetz als den Beschäftigten geschuldete Löhne beglichen; der Teil, der über dem liegt, was als Durchschnittslohn der Beschäftigten dieses Unternehmens berechnet wird, kann als gewöhnliche Konkursforderungen beglichen werden.

**§ 25 [Zurückholen verpfändeter oder zurückbehaltender Sachen durch den Konkursverwalter, § 37 Unternehmenskonkursgesetz]** Wenn der Konkursverwalter über die Begleichung von Schulden oder das Stellen von Sicherheiten verpfändete oder zurückbehaltene Sachen zurückholt, oder wenn er mit dem Pfandgläubiger [oder] dem Zurückbehaltungsberechtigten vereinbart, mit Methoden wie etwa der Anrechnung der verpfändeten oder zurückbehaltenen Sachen Schulden zu begleichen, [und] Verfügungsgeschäfte über Vermögen durchführt, die erheblichen Einfluss auf die Interessen der Gläubiger haben, muss er [dies] unverzüglich dem Gläubigerausschuss berichten. Ist kein

**第二十六条** 权利人依据企业破产法第三十八条的规定行使取回权，应当在破产财产变价方案或者和解协议、重整计划草案提交债权人会议表决前向管理人提出。权利人在上述期限后主张取回相关财产的，应当承担延迟行使取回权增加的相关费用。

**第二十七条** 权利人依据企业破产法第三十八条的规定向管理人主张取回相关财产，管理人不予认可，权利人以债务人为被告向人民法院提起诉讼请求行使取回权的，人民法院应予受理。

权利人依据人民法院或者仲裁机关的相关生效法律文书向管理人主张取回所涉争议财产，管理人以生效法律文书错误为由拒绝其行使取回权的，人民法院不予支持。

**第二十八条** 权利人行使取回权时未依法向管理人支付相关的加工费、保管费、托运费、委托费、代销费等费用，管理人拒绝其取回相关财产的，人民法院应予支持。

**第二十九条** 对债务人占有的权属不清的鲜活易腐等不易保管的财产或者不及时变现价值将严重贬损的财产，管理人及时变价并提存变价款后，有关权利人就该变价款行使取回权的，人民法院应予支持。

**第三十条** 债务人占有的他人财产被违法转让给第三人，依据物权法第一百零六条的规定第三人已善意取得财产所有权，原权利人无法取回该财产的，人民法院应当按照以下规定处理：

(一) 转让行为发生在破产申请受理前的，原权利人因财产

Gläubigerausschuss errichtet, muss der Konkursverwalter unverzüglich dem Volksgericht berichten.

**§ 26 [Ausübung des Zurückholungsrechts nach § 38 Unternehmenskonkursgesetz]** Üben die Berechtigten gemäß § 38 Unternehmenskonkursgesetz das Zurückholungsrecht aus, müssen sie dies dem Konkursverwalter vorlegen, bevor der Plan zur Verwertung des Konkursvermögens, die Vergleichsvereinbarung oder der Entwurf des Sanierungsplans der Gläubigerversammlung zur Abstimmung eingereicht wurde. Machen die Berechtigten nach der oben genannten Frist die Zurückholung des betreffenden Vermögens geltend, müssen sie die entsprechenden Mehrkosten durch die Verzögerung der Ausübung des Zurückholungsrechts übernehmen.

**§ 27 [Klage zur Durchsetzung des Zurückholungsrechts nach § 38 Unternehmenskonkursgesetz]** Machen die Berechtigten gemäß § 38 Unternehmenskonkursgesetz gegenüber dem Konkursverwalter die Zurückholung betreffenden Vermögens geltend, [und] billigt der Konkursverwalter [dies] nicht, muss das Volksgericht [den Fall] annehmen, wenn die Berechtigten mit dem Schuldner als Beklagten beim Volksgericht Klage mit dem Verlangen erheben, das Zurückholungsrecht auszuüben.

Machen die Berechtigten auf Grund betreffender wirksamer Rechtsurkunden von Volksgerichten oder Schiedsinstitutionen<sup>12</sup> beim Konkursverwalter die Zurückholung Vermögens geltend, das von der Streitigkeit berührt ist, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter aus dem Grund die Ausübung des Zurückholungsrechts verweigert, dass die wirksame Rechtsurkunden fehlerhaft sei.

**§ 28 [Zulässige Einwendungen des Konkursverwalters gegen das Zurückholungsrecht]** Zahlen Berechtigte bei Ausübung des Zurückholungsrechts nicht gegenüber dem Konkursverwalter die betreffenden Gebühren wie etwa für Bearbeitung, Verwahrung, Versendung, Beauftragung [oder] stellvertretenden Verkauf, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter die Ausübung des Zurückholungsrechts verweigert.

**§ 29 [Ausüben des Zurückholungsrechts im Hinblick auf bereits verwertetes Vermögen]** Das Volksgericht unterstützt im Hinblick auf Vermögen im Besitz des Schuldners, bei dem die Zuordnung des Rechts nicht klar ist, [und] das nicht einfach verwahrt werden kann, da es sich um lebendende oder frische [Waren handelt], die leicht verderblich sind, oder das erheblich an Wert verliert, sofern dieser nicht unverzüglich [durch Verkauf] realisiert wird, wenn betreffende Berechtigte das Zurückholungsrecht im Hinblick auf den Erlös aus der Verwertung ausüben, nachdem der Konkursverwalter [das Vermögen] verwertet und den Erlös aus der Verwertung hinterlegt hat.

**§ 30 [Ausüben des Zurückholungsrechts bei gutgläubigem Erwerb]** Wenn Vermögen anderer Personen im Besitz des Schuldners widerrechtlich auf einen Dritten übertragen wird, der Dritte gemäß § 106 Sachenrechtsgesetz gutgläubig Eigentum an dem Vermögen erwirbt, [so dass] die Zurückholung dieses Vermögens durch den Berechtigten unmöglich ist, muss das Volksgericht [dies] nach den folgenden Bestimmungen behandeln:

(1) wenn die Übertragungshandlung vor Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, werden Forderungen des ursprünglich Berech-

<sup>12</sup> Wörtlich: „Schiedsbehörden“.



损失形成的债权，作为普通破产债权清偿；

(二) 转让行为发生在破产申请受理后的，因管理人或者相关人员执行职务导致原权利人损害产生的债务，作为共益债务清偿。

**第三十一条** 债务人占有的他人财产被违法转让给第三人，第三人已向债务人支付了转让价款，但依据物权法第一百零六条的规定未取得财产所有权，原权利人依法追回转让财产的，对因第三人已支付对价而产生的债务，人民法院应当按照以下规定处理：

(一) 转让行为发生在破产申请受理前的，作为普通破产债权清偿；

(二) 转让行为发生在破产申请受理后的，作为共益债务清偿。

**第三十二条** 债务人占有的他人财产毁损、灭失，因此获得的保险金、赔偿金、代偿物尚未交付给债务人，或者代偿物虽已交付给债务人但能与债务人财产予以区分的，权利人主张取回就此获得的保险金、赔偿金、代偿物的，人民法院应予支持。

保险金、赔偿金已经交付给债务人，或者代偿物已经交付给债务人且不能与债务人财产予以区分的，人民法院应当按照以下规定处理：

(一) 财产毁损、灭失发生在破产申请受理前的，权利人因财产损失形成的债权，作为普通破产债权清偿；

(二) 财产毁损、灭失发生在破产申请受理后的，因管理人或者相关人员执行职务导致权利人损害产生的债务，作为共益债务清偿。

债务人占有的他人财产毁损、灭失，没有获得相应的保险金、赔偿金、代偿物，或者保险金、赔偿金、代偿物不足以弥补其损失的部分，人民法院应当按照本条第二款的规定处理。

tigten, die durch Verlust des Vermögens entstehen, als gewöhnliche Konkursforderungen beglichen;

(2) wenn die Übertragungshandlung nach Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, werden durch Schäden des ursprünglich Berechtigten entstehende Verbindlichkeiten, die bei der Amtsausübung durch den Konkursverwalter oder betreffendes Personal hervorgerufen werden, als Masseverbindlichkeiten beglichen.

**§ 31 [Forderungen Dritter bei Ausüben des Zurückholungsrechts]** Wenn Vermögen anderer Personen im Besitz des Schuldners widerrechtlich auf einen Dritten übertragen wird, der Dritte bereits das Entgelt für die Übertragung an den Schuldner gezahlt hat, aber nicht gemäß § 106 Sachenrechtsgesetz Eigentum an dem Vermögen erwirbt, [und] der ursprünglich Berechtigte nach dem Recht die Herausgabe des übertragenen Vermögens verfolgt, muss das Volksgericht die Verbindlichkeit, die durch die bereits erfolgte Zahlung des Entgeltes des Dritten entsteht, nach den folgenden Bestimmungen behandeln:

(1) wenn die Übertragungshandlung vor Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, wird [die Verbindlichkeit] als gewöhnliche Konkursforderung beglichen;

(2) wenn die Übertragungshandlung nach Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, wird [die Verbindlichkeit] als Masseverbindlichkeit beglichen;

**§ 32 [Ausüben des Zurückholungsrechts im Hinblick auf Surrogate]** Wenn sich Vermögen anderer Personen im Besitz des Schuldners verschlechtert oder verloren geht, [und] eine auf Grund dessen erlangte Versicherungssumme, Schadenersatzsumme oder ein auf Grund dessen erlangtes Ersatzgut noch nicht dem Schuldner übergeben worden ist, oder ein Ersatzgut zwar bereits dem Schuldner übergeben worden ist, dieses aber vom Vermögen des Schuldners getrennt ist, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Berechtigte die Zurückholung dieser erlangten Versicherungssumme, Schadenersatzsumme oder dieses erlangten Ersatzguts geltend macht.

Ist die Versicherungssumme, Schadenersatzsumme bereits dem Schuldner übergeben worden, oder ist ein Ersatzgut bereits dem Schuldner übergeben worden und kann dieses nicht vom Vermögen des Schuldners getrennt werden, muss das Volksgericht [dies] nach den folgenden Bestimmungen behandeln:

(1) wenn die Verschlechterung oder der Verlust vor Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, werden Forderungen, die dem Berechtigten wegen dem Vermögensschaden entstehen, als gewöhnliche Konkursforderungen beglichen;

(2) wenn die Verschlechterung oder der Verlust nach Annahme des Konkursantrags eingetreten ist, werden durch Schäden des ursprünglich Berechtigten entstehende Verbindlichkeiten, die bei der Amtsausübung durch den Konkursverwalter oder betreffendes Personal hervorgerufen werden, als Masseverbindlichkeiten beglichen.

Wenn sich Vermögen anderer Personen im Besitz des Schuldners verschlechtert oder verloren geht, [und] nicht eine entsprechende Versicherungssumme, Schadenersatzsumme [oder] ein entsprechendes Ersatzgut erlangt wird, oder wenn die Versicherungssumme, Schadenersatzsumme [oder] das Ersatzgut nicht ausreicht, um den Teil seines Schadens zu ersetzen, muss das Volksgericht [dies] gemäß Absatz 2 dieses Paragraphen behandeln.

**第三十三条** 管理人或者相关人员在执行职务过程中，因故意或者重大过失不当转让他人财产或者造成他人财产毁损、灭失，导致他人损害产生的债务作为共益债务，由债务人财产随时清偿不足弥补损失，权利人向管理人或者相关人员主张承担补充赔偿责任的，人民法院应予支持。

上述债务作为共益债务由债务人财产随时清偿后，债权人以管理人或者相关人员执行职务不当导致债务人财产减少给其造成损失为由提起诉讼，主张管理人或者相关人员承担相应赔偿责任的，人民法院应予支持。

**第三十四条** 买卖合同双方当事人约定标的物所有权保留，在标的物所有权未依法转移给买受人前，一方当事人破产的，该买卖合同属于双方均未履行完毕的合同，管理人有权依据企业破产法第十八条的规定决定解除或者继续履行合同。

**第三十五条** 出卖人破产，其管理人决定继续履行所有权保留买卖合同的，买受人应当按照原买卖合同的约定支付价款或者履行其他义务。

买受人未依约支付价款或者履行完毕其他义务，或者将标的物出卖、出质或者作出其他不当处分，给出卖人造成损害，出卖人管理人依法主张取回标的物的，人民法院应予支持。但是，买受人已经支付标的物总价款百分之七十五以上或者第三人善意取得标的物所有权或者其他物权的除外。

因本条第二款规定未能取回标的物，出卖人管理人依法主张买受人继续支付价款、履行完毕其他义务，以及承担相应赔偿责任的，人民法院应予支持。

**第三十六条** 出卖人破产，其管理人决定解除所有权保留买卖合同，并依据企业破产法第十

**§ 33 [Schadenersatzhaftung des Konkursverwalters bei Schädigung des Vermögens Dritter]** Wenn Konkursverwalter oder betreffendes Personal im Verfahren ihrer Amtsausübung vorsätzlich oder grob fahrlässig ungerechtfertigt Vermögen anderer Personen übertragen oder die Verschlechterung oder den Verlust des Vermögens anderer Personen verursachen, so dass die durch Schäden der anderen Personen entstehende Verbindlichkeiten Masseverbindlichkeiten werden, [und] bei der sofortigen Begleichung das Schuldnervermögen nicht zum Ersatz der Schäden ausreicht, unterstützt das Volksgericht, wenn Berechtigte gegenüber dem Konkursverwalter oder betreffendem Personal eine ergänzende Schadenersatzhaftung geltend machen.

Nachdem die oben genannten Verbindlichkeiten als Masseverbindlichkeiten bei der sofortigen Begleichung aus dem Schuldnervermögen beglichen worden sind, unterstützt das Volksgericht, wenn Gläubiger Klage mit der Begründung erheben, dass die durch eine ungerechtfertigte Amtsausübung des Konkursverwalters oder betreffenden Personals herbeigeführte Minderung des Schuldnervermögens bei ihnen einen Schaden verursacht habe, [und] geltend machen, dass Konkursverwalter oder betreffendes Personal eine entsprechende Schadenersatzhaftung übernehmen.

**§ 34 [Wahlrecht des Konkursverwalters bei der Erfüllung von Rechtsgeschäften mit Eigentumsvorbehalt]** Wenn beide Parteien eines Kaufvertrags im Vertrag im Hinblick auf den Vertragsgegenstand einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren, eine der Parteien Konkurs geht, bevor das Eigentum an dem Vertragsgegenstand nach dem Recht auf den Käufer übergeht, [und] die Erfüllung dieses Kaufvertrags von beiden Parteien noch nicht beendet ist, hat der Konkursverwalter die Befugnis, gemäß § 18 Unternehmenskonkursgesetz zu beschließen, den Vertrag aufzulösen oder ihn weiter zu erfüllen.

**§ 35 [Erfüllung von Rechtsgeschäften mit Eigentumsvorbehalt bei Verkäuferkonkurs]** Geht der Verkäufer Konkurs, [und] beschließt sein Konkursverwalter, einen Kaufvertrag mit Eigentumsvorbehalt weiter zu erfüllen, muss der Käufer gemäß den Vereinbarungen im ursprünglichen Kaufvertrag den Kaufpreis zahlen oder die anderen Pflichten erfüllen.

Zahlt der Käufer nicht gemäß den Vereinbarungen den Kaufpreis oder beendet er nicht die Erfüllung der anderen Pflichten, oder verkauft oder verpfändet er den Vertragsgegenstand oder verfügt über diesen anders ungerechtfertigt, [so dass] er beim Verkäufer einen Schaden verursacht, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Konkursverwalter des Verkäufers nach dem Recht die Zurückholung des Vertragsgegenstandes geltend macht. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Käufer bereits über 75% des gesamten Kaufpreises des Vertragsgegenstandes gezahlt hat oder wenn ein gutgläubiger Dritter bereits das Eigentum oder andere dingliche Rechte am Vertragsgegenstand erworben hat.

Konnte nach gemäß Abs. 2 dieses Paragraphen der Vertragsgegenstand nicht zurückgeholt werden, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter des Verkäufers nach dem Recht geltend macht, dass der Käufer weiter den Kaufpreis zahlt, die Erfüllung anderer Pflichten beendet und die entsprechende Schadenersatzhaftung übernimmt.

**§ 36 [Ablehnung der Erfüllung von Rechtsgeschäften mit Eigentumsvorbehalt bei Verkäuferkonkurs]** Geht der Verkäufer Konkurs, [und] beschließt sein Konkursverwalter, einen Kaufvertrag mit Eigen-

七条的规定要求买受人向其交付买卖标的物的，人民法院应予支持。

买受人以其不存在未依约支付价款或者履行完毕其他义务，或者将标的物出卖、出质或者作出其他不当处分情形抗辩的，人民法院不予支持。

买受人依法履行合同义务并依据本条第一款将买卖标的物交付出卖人管理人后，买受人已支付价款损失形成的债权作为共益债务清偿。但是，买受人违反合同约定，出卖人管理人主张上述债权作为普通破产债权清偿的，人民法院应予支持。

**第三十七条** 买受人破产，其管理人决定继续履行所有权保留买卖合同的，原买卖合同中约定的买受人支付价款或者履行其他义务的期限在破产申请受理时视为到期，买受人管理人应当及时向出卖人支付价款或者履行其他义务。

买受人管理人无正当理由未及时支付价款或者履行完毕其他义务，或者将标的物出卖、出质或者作出其他不当处分，给出卖人造成损害，出卖人依据合同法第一百三十四条等规定主张取回标的物的，人民法院应予支持。但是，买受人已支付标的物总价款百分之七十五以上或者第三人善意取得标的物所有权或者其他物权的除外。

因本条第二款规定未能取回标的物，出卖人依法主张买受人继续支付价款、履行完毕其他义务，以及承担相应赔偿责任的，人民法院应予支持。对因买受人未支付价款或者未履行完毕其他义务，以及买受人管理人将标的物出卖、出质或者作出其他不当处分导致出卖人损害产生的债务，出卖人主张作为共益债务清偿的，人民法院应予支持。

**第三十八条** 买受人破产，其管理人决定解除所有权保留买卖合同，出卖人依据企业破产法第三十八条的规定主张取回买卖标的物的，人民法院应予支持。

tumsvorbehalt aufzulösen, unterstützt das Volksgericht, wenn [der Konkursverwalter] gemäß § 17 Unternehmenskonkursgesetz fordert, dass der Käufer ihm den Kaufgegenstand übergibt.

Das Volksgericht unterstützt nicht, wenn der Käufer einwendet, dass keine Umstände vorlägen, nach denen er das Entgelt nicht vereinbarungsgemäß gezahlt oder die Erfüllung anderer Pflichten nicht beendet habe, oder dass er den Vertragsgegenstand verkauft, verpfändet oder über diesen anders ungerechtfertigt verfügt habe.

Nachdem der Käufer nach dem Recht Vertragspflichten erfüllt und gemäß Abs. 1 dieses Paragraphen den Kaufgegenstand dem Konkursverwalter des Verkäufers übergeben hat, werden Forderungen, die daraus entstehen, dass der Käufer bereits das Entgelt gezahlt hat, als Masseverbindlichkeiten beglichen. Hat der Käufer jedoch gegen Vereinbarungen des Vertrags verstoßen hat, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter des Verkäufers geltend macht, dass die oben genannten Forderungen als gewöhnliche Konkursforderungen beglichen werden.

**§ 37 [Erfüllung von Rechtsgeschäften mit Eigentumsvorbehalt bei Käuferkonkurs]** Geht der Käufer Konkurs, [und] beschließt sein Konkursverwalter, einen Kaufvertrag mit Eigentumsvorbehalt weiter zu erfüllen, so gilt die Frist für die im ursprünglichen Kaufvertrag vereinbarte Entgeltzahlung des Käufers oder für die Erfüllung anderer Pflichten im Zeitpunkt der Annahme des Konkursantrags als fällig, [und so] muss der Konkursverwalter des Käufers gegenüber dem Verkäufer unverzüglich das Entgelt zahlen oder die anderen Pflichten erfüllen.

Wenn der Konkursverwalter des Käufers ohne ordentlichen Grund nicht unverzüglich das Entgelt zahlt oder die Erfüllung anderer Pflichten beendet, oder wenn er den Vertragsgegenstand verkauft, verpfändet oder über diesen anders ungerechtfertigt verfügt, [so dass] beim Verkäufer Schäden verursacht werden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Verkäufer nach Bestimmungen wie etwa § 134 Vertragsgesetz die Zurückholung des Vertragsgegenstandes geltend macht. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Käufer bereits über 75% des gesamten Kaufpreises des Vertragsgegenstandes gezahlt hat oder wenn ein gutgläubiger Dritter bereits das Eigentum oder andere dingliche Rechte am Vertragsgegenstand erworben hat.

Könnte nach gemäß Abs. 2 dieses Paragraphen der Vertragsgegenstand nicht zurückgeholt werden, unterstützt das Volksgericht, wenn der Verkäufer nach dem Recht geltend macht, dass der Käufer weiter den Kaufpreis zahlt, die Erfüllung anderer Pflichten beendet und die entsprechende Schadenersatzhaftung übernimmt. Macht der Verkäufer Forderungen geltend, die dadurch entstehen, dass der Käufer nicht das Entgelt zahlt oder die Erfüllung anderer Pflichten nicht beendet, und dass der Konkursverwalter des Käufers den Vertragsgegenstand verkauft, verpfändet oder über diesen anders ungerechtfertigt verfügt, [so dass] Schäden beim Verkäufer hervorgerufen werden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Verkäufer die Begleichung der Schulden als Masseverbindlichkeiten geltend macht.

**§ 38 [Ablehnung der Erfüllung von Rechtsgeschäften mit Eigentumsvorbehalt bei Käuferkonkurs]** Geht der Käufer Konkurs, [und] beschließt sein Konkursverwalter, einen Kaufvertrag mit Eigentumsvorbehalt aufzulösen, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Verkäufer gemäß § 38 Unternehmenskonkursgesetz die Zurückholung des Kaufgegenstandes geltend macht.

出卖人取回买卖标的物，买受人管理人主张出卖人返还已支付价款的，人民法院应予支持。取回的标的物价值明显减少给出卖人造成损失的，出卖人可从买受人已支付价款中优先予以抵扣后，将剩余部分返还给买受人；对买受人已支付价款不足以弥补出卖人标的物价值减损损失形成的债权，出卖人主张作为共益债务清偿的，人民法院应予支持。

**第三十九条** 出卖人依据企业破产法第三十九条的规定，通过通知承运人或者实际占有人中止运输、返还货物、变更到达地，或者将货物交给其他收货人等方式，对在运途中标的物主张了取回权但未能实现，或者在货物未达管理人前已向管理人主张取回在运途中标的物，在买卖标的物到达管理人后，出卖人向管理人主张取回的，管理人应予准许。

出卖人对在运途中标的物未及时行使取回权，在买卖标的物到达管理人后向管理人行使在运途中标的物取回权的，管理人不应当准许。

**第四十条** 债务人重整期间，权利人要求取回债务人合法占有的权利人的财产，不符合双方事先约定条件的，人民法院不予支持。但是，因管理人或者自行管理的债务人违反约定，可能导致取回物被转让、毁损、灭失或者价值明显减少的除外。

**第四十一条** 债权人依据企业破产法第四十条的规定行使抵销权，应当向管理人提出抵销主张。

管理人不得主动抵销债务人与债权人的互负债务，但抵销使债务人财产受益的除外。

**第四十二条** 管理人收到债权人提出的主张债务抵销的通知后，经审查无异议的，抵销自管理人收到通知之日起生效。

Holt der Verkäufer den Kaufgegenstand zurück, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter des Käufers die Herausgabe des bereits gezahlten Entgeltes geltend macht. Verursacht die offensichtliche Minderung des Wertes des zurückgeholten Vertragsgegenstandes einen Schaden beim Verkäufer, gibt der Verkäufer, nachdem er [den Schaden] bevorzugt von dem bereits durch den Käufer gezahlten Entgelt abziehen kann, den übrigbleibenden Rest an den Käufer heraus; das Volksgericht unterstützt, wenn der Verkäufer im Hinblick auf Forderungen, die dadurch entstehen, dass das vom Käufer bereits gezahlte Entgelt nicht ausreicht, um den Wertverlust des Vertragsgegenstandes zu ersetzen, geltend macht, dass sie als Masseverbindlichkeiten beglichen werden.

**§ 39 [Zurückholungsrecht im Hinblick auf Vertragsgegenstände auf dem Transport, § 39 Unternehmenskonkursgesetz]** Wenn der Verkäufer gemäß § 39 Unternehmenskonkursgesetz im Wege einer Mitteilung an den Beförderer oder den tatsächlichen Besitzer, die Beförderung zu unterbrechen, die Güter zurückzuschicken [oder] den Zielort zu ändern, oder mit Methoden wie etwa einer Übergabe der Güter an einen anderen Empfänger das Zurückholungsrecht im Hinblick auf Vertragsgegenstände auf dem Transport geltend macht, [dieses] aber nicht verwirklicht werden kann, oder wenn gegenüber dem Konkursverwalter, bevor Güter den Konkursverwalter erreicht haben, die Zurückholung der Vertragsgegenstände auf dem Transport geltend gemacht wird, muss der Konkursverwalter gestatten, wenn der Verkäufer, nachdem der Kaufgegenstand den Konkursverwalter erreicht hat, die Zurückholung geltend macht.

Übt der Verkäufer im Hinblick auf Vertragsgegenstände auf dem Transport nicht unverzüglich das Zurückholungsrecht aus, gestattet der Konkursverwalter nicht, wenn [der Verkäufer] das Zurückholungsrecht im Hinblick auf Vertragsgegenstände auf dem Transport gegenüber dem Konkursverwalter ausübt, nachdem die Vertragsgegenstände den Konkursverwalter erreicht haben.

**§ 40 [Zurückholungsrecht während der Sanierung]** Fordern Berechtigte während der Sanierung des Schuldners die Zurückholung von Vermögen der Berechtigten, das der Schuldner legal besitzt, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn [dies] nicht den vorab von beiden Seiten vereinbarten Bedingungen entspricht. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Verstoß gegen die Vereinbarungen durch den Konkursverwalter oder den selbstverwaltenden Schuldner dazu führen könnte, dass die zurückzuholenden Güter übertragen werden, sich verschlechtern, verloren gehen oder dass ihr Wert offensichtlich vermindert wird.

**§ 41 [Ausüben der Aufrechnung durch Gläubiger]** Üben Gläubiger nach § 40 Unternehmenskonkursgesetz das Aufrechnungsrecht aus, müssen sie die Aufrechnung gegenüber dem Konkursverwalter geltend machen.

Der Konkursverwalter darf nicht aus eigener Initiative wechselseitige Forderungen des Schuldners und der Gläubiger aufrechnen, außer wenn die Aufrechnung zum Vorteil des Schuldnervermögens ist.

**§ 42 [Wirksamwerden der Aufrechnung]** Hat der Konkursverwalter, nachdem er die Mitteilung zur Geltendmachung der Aufrechnung von Forderungen des Gläubigers erhalten hat, nach einer Prüfung keine Einwände, ist die Aufrechnung von dem Zeitpunkt an wirksam, an dem der Konkursverwalter die Mitteilung erhalten hat.

管理人对抵销主张有异议的，应当在约定的异议期限内或者自收到主张债务抵销的通知之日起三个月内向人民法院提起诉讼。无正当理由由逾期提起的，人民法院不予支持。

人民法院判决驳回管理人提起的抵销无效诉讼请求的，该抵销自管理人收到主张债务抵销的通知之日起生效。

**第四十三条** 债权人主张抵销，管理人以下列理由提出异议的，人民法院不予支持：

(一) 破产申请受理时，债务人对债权人负有的债务尚未到期；

(二) 破产申请受理时，债权人对债务人负有的债务尚未到期；

(三) 双方互负债务标的物种类、品质不同。

**第四十四条** 破产申请受理前六个月内，债务人有企业破产法第二条第一款规定的情形，债务人与个别债权人以抵销方式对个别债权人清偿，其抵销的债权债务属于企业破产法第四十条第(二)、(三)项规定的情形之一，管理人在破产申请受理之日起三个月内向人民法院提起诉讼，主张该抵销无效的，人民法院应予支持。

**第四十五条** 企业破产法第四十条所列不得抵销情形的债权人，主张以其对债务人特定财产享有优先受偿权的债权，与债务人对其不享有优先受偿权的债权抵销，债务人管理人以抵销存在企业破产法第四十条规定的情形提出异议的，人民法院不予支持。但是，用以抵销的债权大于债权人享有优先受偿权财产价值的除外。

**第四十六条** 债务人的股东主张以下列债务与债务人对其负有的债务抵销，债务人管理人提出异议的，人民法院应予支持：

Hat der Konkursverwalter im Hinblick auf die Aufrechnung Einwände, muss er innerhalb der vereinbarten Frist für Einwände oder innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Mitteilung zur Geltendmachung der Aufrechnung von Forderungen beim Volksgericht Klage erheben. Wird ohne ordentlichen Grund nicht innerhalb der Frist geklagt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Weist das Volksgericht das vom Konkursverwalter in der Klage erhobene Verlangen auf Unwirksamkeit der Aufrechnung zurück, ist diese Aufrechnung von dem Zeitpunkt an wirksam, an dem der Konkursverwalter die Mitteilung zur Geltendmachung der Aufrechnung von Forderungen erhalten hat.

**§ 43 [Unzulässige Einwände gegen die Aufrechnung]** Machen Gläubiger die Aufrechnung geltend, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter aus den folgenden Gründen Einwände erhebt:

(1) die Forderung des Gläubigers gegen den Schuldner sei im Zeitpunkt der Annahme des Konkursantrags noch nicht fällig;

(2) die Forderung des Schuldners gegen den Gläubiger sei im Zeitpunkt der Annahme des Konkursantrags noch nicht fällig;

(3) die Gattung [oder] die Qualität der von beiden Parteien wechselseitig geschuldeten Güter sei nicht gleich.

**§ 44 [Zulässige Einwände gegen die Aufrechnung]** Liegt innerhalb von sechs Monaten vor Annahme des Konkursantrags beim Schuldner ein Umstand nach § 2 Abs. 1 Unternehmenskonkursgesetz vor, begleicht der Schuldner mit einem einzelnen Gläubiger in Form der Aufrechnung Forderungen einzelner Gläubiger, [und] gehören die von ihm aufgerechneten Forderungen [oder] Schulden zu einem der Umstände in § 40 Nr. 2 [oder] Nr. 3 Unternehmenskonkursgesetz, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter innerhalb von drei Monaten nach Annahme des Konkursantrags beim Volksgericht Klage zur Geltendmachung der Unwirksamkeit dieser Aufrechnung erhebt

**§ 45 [Einwände gegen die Aufrechnung bei gesicherten Forderungen]** Macht ein Gläubiger, bei dem ein in § 40 Unternehmenskonkursgesetz angeführter Umstand vorliegt, bei dem nicht aufgerechnet werden darf, geltend, dass er eine Forderung gegen den Schuldner im Hinblick auf bestimmten Vermögensgegenstände, an denen er ein Recht auf bevorzugte Befriedigung hat, mit einer Forderung des Schuldners aufrechnet, an der dieser kein Recht auf bevorzugte Befriedigung hat, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der Konkursverwalter des Schuldners einwendet, dass bei der Aufrechnung Umstände nach § 40 Unternehmenskonkursgesetz vorliegen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die zur Aufrechnung verwendete Forderung größer ist als der Wert des Vermögens, an dem der Gläubiger ein Recht auf bevorzugte Befriedigung hat.

**§ 46 [Zulässige Einwände gegen die Aufrechnung durch Gesellschafter des Schuldners]** Machen Gesellschafter des Schuldners geltend, dass sie folgende Forderungen mit Forderungen aufrechnen, die der Schuldner ihnen gegenüber schuldet, unterstützt das Volksgericht, wenn der Konkursverwalter des Schuldners Einwände erhebt:

(一) 债务人股东因欠缴债务人的出资或者抽逃出资对债务人所负的债务;

(二) 债务人股东滥用股东权利或者关联关系损害公司利益对债务人所负的债务。

**第四十七条** 人民法院受理破产申请后, 当事人提起的有关债务人的民事诉讼案件, 应当依据企业破产法第二十一条的规定, 由受理破产申请的人民法院管辖。

受理破产申请的人民法院管辖的有关债务人的第一审民事案件, 可以依据民事诉讼法第三十八条的规定, 由上级人民法院提审, 或者报请上级人民法院批准后交下级人民法院审理。

受理破产申请的人民法院, 如对有关债务人的海事纠纷、专利纠纷、证券市场因虚假陈述引发的民事赔偿纠纷等案件不能行使管辖权的, 可以依据民事诉讼法第三十七条的规定, 由上级人民法院指定管辖。

**第四十八条** 本规定施行前本院发布的有关企业破产的司法解释, 与本规定相抵触的, 自本规定施行之日起不再适用。

(1) Forderungen, die Gesellschafter des Schuldners gegenüber dem Schuldner wegen Nichteinzahlung von Einlagen oder Zurücknahme von Einlagen des Schuldners schulden;

(2) Forderungen, die Gesellschafter des Schuldners gegenüber dem Schuldner schulden, weil durch den Missbrauch von Gesellschafterrechten oder Verbindungen [zur Gesellschaft] Interessen der Gesellschaft geschädigt wurden.

**§ 47 [Zuständiges Konkursgericht]** Für den Schuldner betreffende Klagen, die Parteien nach Annahme des Konkursantrags durch das Volksgericht in Zivilsachen erheben, muss gemäß § 21 Unternehmenskonkursgesetz das Volksgericht zuständig sein, das den Konkursantrag angenommen hat.

Bei einem den Schuldner betreffenden Fall in Zivilsachen erster Instanz, für die das den Konkursantrag annehmende Volksgericht zuständig ist, kann ein höheres Volksgericht die Behandlung gemäß § 38 Zivilprozessgesetz an sich ziehen, oder [der Fall] wird nach Bericht zur Genehmigung eines höheren Gerichts einem unteren Volksgericht zur Behandlung übertragen.

Kann das den Konkursantrag annehmende Volksgericht im Hinblick auf den Schuldner betreffende Fälle wie etwa Streitigkeiten in Seesachen, Streitigkeiten in Patentsachen oder Streitigkeiten zu zivilem Schadenersatz, die auf dem Kapitalmarkt durch falsche Angaben hervorgerufen werden, das Zuständigkeitsrecht nicht ausüben, kann gemäß § 37 Zivilprozessgesetz vom höheren Volksgericht die Zuständigkeit bestimmt werden.

**§ 48 [Lex posterior derogat legi priori]** Besteht ein Widerspruch zwischen justiziellen Interpretationen, die dieses Gericht vor Durchführung dieser Bestimmungen zum Unternehmenskonkurs erlassen hat, und diesen Bestimmungen, werden [solche] vom Tag der Durchführung dieser Bestimmungen an nicht weiter angewendet.

Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg